

99006041261000

Asbest - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen

Heruntergeladen am 02.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330763/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006041261000
Leistungsbezeichnung I	Asbest - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Asbest - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asbeststaub, Staub, Abbrucharbeiten, Sanierungsarbeiten, Sanierung, Anlagen, Gebäude,

Modul	Sachverhalt
	Asbest, schwach gebunden, Fachbetrieb, Gefahrstoffverordnung, Instandhaltungsarbeiten, ASI-Arbeiten, TRGS 519
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)](https://www.gesetze-im-internet.de/gefstof_fv_2010/) • [TRGS 519: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten](https://www.baua.de/DE/Angabote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-519.pdf?__blob=publicationFile)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in Berlin als Fachbetrieb zulässige Tätigkeiten durchführen möchten, die zu einer Freisetzung von Asbestfasern führen können, müssen Sie diese Tätigkeiten als **gewerbetreibende** Firma oder Person **eine Woche** vor Beginn der Arbeiten anzeigen. **Verfahrensablauf** 1. Sie haben vor Aufnahme der Tätigkeit gemäß § 11a Absatz 1 unten genannten Voraussetzungen geprüft und berücksichtigt. 2. Sie zeigen die Tätigkeiten gemäß § 11a Absatz 4 schriftlich oder elektronisch eine Woche vor Beginn der

Modul

Sachverhalt

Tätigkeiten bei der zuständigen Behörde mit unten genannten Inhalten an. Art und Umfang der Anzeige sind abhängig vom Risikobereich der Tätigkeiten. Die zuständige Behörde für Tätigkeiten in Berlin oder Ihren Firmensitz in Berlin ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi. Senden Sie die die Anzeige per E-Mail an das LAGetSi.

3. Ihre Anzeige wird geprüft. Es gibt keine Rückmeldung. Sollten sich Fragen oder Nachforderungen ergeben, melden wir uns bei Ihnen. In begründeten Fällen kann auf Ihren Antrag die Einhaltung der Frist verkürzt werden.

Erforderliche Unterlagen

- ****Asbest-Anzeige (unternehmensbezogen) für den Bereich niedrigen und mittleren Risikos****
Inhalte siehe Formular. ****Zusätzlich**** sind nach neuem Regelwerk beizufügen:
 - 1\. Angabe des Risikobereiches einschließlich der Art der Expositionsermittlung,
 - 2\. Anzahl der fachkundigen Beschäftigten,
 - 3\. Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten,
 - 4\. Angaben zur verantwortlichen und aufsichtführenden Person.
 - 5\. Nachweis der Qualifikation der verantwortlichen und aufsichtführenden Personen
 - 6\. Vorsorgenachweis aller Personen, die Tätigkeiten mit Asbest ausführen

- ****Die Anzeige gilt 6 Jahre, sie ist aber vor einer Änderung der Arbeitsbedingungen, die zu einer erheblichen Erhöhung der Exposition der Beschäftigten führen kann, erneut vorzunehmen.****

- ****Asbest-Anzeige (objektbezogen) für den Bereich hohen Risikos****
Inhalte siehe Formular. ****Zusätzlich**** sind nach neuem Regelwerk beizufügen:
 - 1\. Angabe des Risikobereiches einschließlich der Art der Expositionsermittlung,
 - 2\. Anzahl der fachkundigen Beschäftigten,
 - 3\. Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten,
 - 4\. Angaben zur verantwortlichen und aufsichtführenden Person.

Modul

Sachverhalt

5\ Nachweis der Qualifikation der verantwortlichen und aufsichtführenden Personen

6\ Vorsorgenachweis aller Personen, die Tätigkeiten mit Asbest ausführen

7\ Kopie der Zulassung

- ****Stationäre Arbeitsstätten, die im Bereich hohen Risikos tätig werden, bedürfen keiner Anzeige.****

- ****Ergänzende Asbest-Anzeige zu Ort und Zeit****

Bei wechselnden Arbeitsstätten sind bei Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos ergänzend zur unternehmensbezogenen Anzeige der Ort der Arbeitsstätte sowie Beginn und Dauer der Tätigkeiten anzuzeigen.

Voraussetzungen

- ****Vor Aufnahme der Tätigkeit gemäß § 11a Absatz 1 geprüft und berücksichtigt****

1. vom Veranlasser zur Verfügung gestellten Informationen

2. das Datum des Baubeginns oder des Baujahres

3. ob die auszuführenden Tätigkeiten nach § 11 oder § 17 Absatz 1 zulässig sind

4. ob die Tätigkeiten zu einer Freisetzung von Asbestfasern führen können

5. ob unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen Tätigkeiten im Bereich niedrigen, mittleren oder hohen Risikos ausgeübt werden sollen

- ****Personelle Ausstattung****

Als Fachbetrieb benötigen Sie fachkundige und sachkundige Beschäftigte. Für den Sachkundenachweis ist die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang erforderlich. Der Sachkundenachweis ist dann sechs Jahre gültig:

- Die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen, die Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie die Durchführung der Unterweisungen muss durch eine Person erfolgen, die über eine Sachkunde nach Anhang I Nummer 3.7 verfügt. Verfügen Sie als Arbeitgeberin / Arbeitgeber nicht selbst über die erforderliche Sachkunde, haben Sie zur Erfüllung dieser Aufgaben eine ****sachkundige verantwortliche Person**** im Betrieb zu benennen.

Modul
Sachverhalt

- Die Tätigkeiten mit Asbest sind von einer weisungsbefugten Person zu beaufsichtigen, die über eine Sachkunde nach Anhang I Nummer 3.7 verfügt; diese ****aufsichtführende Person**** muss während der Durchführung der Tätigkeiten ständig vor Ort anwesend sein.

- Die Tätigkeiten nur von Beschäftigten ausgeübt werden, die über eine Fachkunde nach Anhang I Nummer 3.6 verfügen. Die Fachkunde ist ab 05.12.2027 verpflichtend.

- ****Sicherheitstechnische Ausstattung****
 Als Fachbetrieb benötigen Sie die technische Ausstattung gemäß TRGS 519. Art und Umfang der Anzeige sind abhängig vom Risikobereich der Tätigkeiten. Für Tätigkeiten im Bereich hohen Risiko benötigen Sie zudem eine Zulassung nach § 11a Absatz 3 in Verbindung mit Anhang I Nummer 3.4.

Kosten

keine

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

- [Überleitungshilfe zur Anwendung der TRGS 519 (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)](<https://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Neues-vom-AGS#doc9cb02642-8bcb-4a6f-906b-df0c7d56c9fabodyText1>)

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

- [Asbest-Anzeige (unternehmensbezogen)](https://www.berlin.de/lagetsi/_assets/documents/allgemein/unternehmer-asbest.pdf)

Modul	Sachverhalt
	• [Asbest-Anzeige (objektbezogen)](https://www.berlin.de/lagesi/_assets/documents/allgemein/objekt-asbest.pdf) • [Ergänzende Asbest-Anzeige zu Ort und Zeit](https://www.berlin.de/lagesi/_assets/documents/allgemein/ergaenzung-asbest.pdf)
Ursprungsportal	Asbest - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen